

Samtgemeinde Grasleben

Verwaltungsvorlage			Vorlagen-Nr.: 050/23				
Fachbereich: Allgemeine Verwaltung			Datum: 10.08.2023				
Tagesordnungspunkt Abstimmung über die Einführung der Gelben Tonne; Anfrage des Landkreises Helmstedt							
<i>Vorgesehene Beratungsfolge:</i>				<i>Beschluss geändert</i>		<i>Abstimmungsergebnis</i>	
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Status</i>	<i>Ja</i>	<i>Nein</i>	<i>Ja</i>	<i>Nein</i>	<i>Enth.</i>
21.08.2023	Ausschuss für öffentliche Sicherheit, Bauen, Umwelt und Finanzen	ö					
28.08.2023	Samtgemeindeausschuss	nö					
Finanzielle Auswirkungen				Verantwortlichkeit			
Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/>	Kosten		EUR	gefertigt:	Samtgemeindebürgermeister:	
Finanzhaushalt	<input type="checkbox"/>	Produkt			gez. Janze	gez. Janze	
Kostenstelle		Sachkonto			(Janze)	(Janze)	
Ansatz		EUR	verfügbar				
				EUR			

Beschlussvorschlag:

Der Hauptverwaltungsbeamte wird beauftragt, gegenüber dem Landkreis Helmstedt den Wunsch der Komplettumstellung Gelber Sack auf Gelbe Tonne mit einem 14-täglichen Abfuhrturnus zu kommunizieren.

Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit, Bauen, Umwelt und Finanzen bereitet die Beschlussfassung entsprechend vor.

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 28.07.2023 bittet der Landkreis Helmstedt die Samtgemeinde Grasleben, eine Stellungnahme zur gewünschten Gestaltung der LVP-Entsorgung im Bereich der Samtgemeinde Grasleben abzugeben.

Seit Jahren gibt es Überlegungen, die Gelbe Tonne anstelle der Gelben Säcke im Landkreis Helmstedt einzuführen. Dies ist bisher noch nicht geschehen. Zuletzt wurde 2019 – entgegen der Meinung vieler kreisangehöriger Gemeinden – die Beibehaltung der Gelben Säcke beschlossen.

Ende letzten Jahres wurden die Gemeinden des Landkreises Helmstedt bereits um Stellungnahme bezüglich der Einführung der Gelben Tonne gebeten. Die Gemeinden befürworteten die Einführung der Gelben Tonne, allerdings verbunden mit dem prioritären Wunsch, den 14-täglichen Abfuhrhythmus beizubehalten. Die Vertreter der Dualen Systeme lehnten diese Option ab, sodass nur der Erlass einer diesbezüglichen Rahmenvorgabe als Verwaltungsakt verblieb. Aufgrund der benötigten Vorlaufzeit war zum Erlass einer solchen Rahmenvorgabe eine

Umsetzung für den Ausschreibungszeitraum ab 01.01.2024 nicht mehr möglich. Aufgrund dessen prüft der Landkreis nun, ob und wie die Voraussetzungen für die Einführung der Gelben Tonne für den Ausschreibungszeitraum ab dem 01.01.2027 geschaffen werden könnten.

Der Samtgemeinde Grasleben wurde nun **bis zum 31.10.2023** die Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben und um Abstimmung zwischen den folgenden Möglichkeiten gebeten:

- Beibehaltung Gelber Sack (Abfuhrturnus: 14-täglich)
 - Komplettumstellung Gelber Sack auf Gelbe Tonne (Abfuhrturnus: 14-täglich)
 - Mischumstellung Sack auf Tonne (Abfuhrturnus: 14-täglich)
- Hierbei sind die Gebiete/Straßen für die Gelben Tonnen und Gelben Säcke zu benennen bzw. zu markieren.

In Hinblick auf die nun wieder anstehende Regelungsmöglichkeit vom Landkreis Helmstedt sollte erneut die Einführung der Gelben Tonne gegenüber dem Landkreis angeregt werden.

Anlagen:

- Anschreiben des Landkreises Helmstedt „Zukünftige Gestaltung der Sammlung der Leichtverpackungen ab 01.01.2027“

Elektronische Version, im Original unterzeichnet.

Landkreis Helmstedt - Postfach 15 60 - 38335 Helmstedt

Samtgemeinde Grasleben
Bahnhofstr. 4
38368 Grasleben



Organisationseinheit:
Abfallwirtschaft, Wasser und Umweltschutz

Kreishaus: 8

Hausadresse:
Charlotte-von-Veltheim-Weg 5
38350 Helmstedt

Bearbeitet von:
Frau Werner

E-Mail:
s01.werner@landkreis-helmstedt.de

Durchwahl: 05351 121-2510
Telefax: 05351 121-8-2510

Öffnungszeiten:
Mo.-Fr. 9.00 - 12.00 Uhr
und Mi. 14.00 - 15.30 Uhr

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

(bei Antwort bitte angeben)
Mein Zeichen
16.1

Datum
28.07.2023

Zukünftige Gestaltung der Sammlung der Leichtverpackungen ab 01.01.2027

Sehr geehrter Herr Janze,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Fragestellung zur Einführung einer Gelben Tonne im Landkreis Helmstedt mit dem damit verbundenen Für und Wider (s. Drucksache 128/2022 für den Umweltausschuss am 17.11.2022) wurde Ende letzten Jahres mit der Bitte um Stellungnahme an die gemeindliche Ebene gegeben.

Die diesbezüglichen Rückmeldungen beinhalteten grundsätzlich den Wunsch des Systemwechsels zur Gelben Tonne, allerdings verbunden mit dem prioritären Wunsch, dass der 14-tägliche Abfuhrhythmus beibehalten wird.

Da die Vertreter der Dualen Systeme diese Option -wie auch in der o.g. Drucksache dargestellt- abgelehnt haben, verblieb nur der Erlass einer diesbezüglichen Rahmenvorgabe als Verwaltungsakt, der nach Auskunft des Vertreters der Dualen Systeme in jedem Fall beklagt worden wäre.

Aus diesem Grund war aufgrund der erforderlichen notwendigen Vorlaufzeit zum Erlass einer solchen Rahmenvorgabe eine Umsetzung für den Ausschreibungszeitraum ab 01.01.2024 nicht mehr möglich.



Telefon: +49 5351 121-0
Telefax: +49 5351 121-1600
kreisverwaltung@landkreis-helmstedt.de
www.landkreis-helmstedt.de

Postbank Hannover
IBAN: DE29 2501 0030 0062 1433 04
BIC: PBNKDEFF
Gläubiger-ID: DE09ZZZ00000019886

Braunschweigische Landessparkasse
IBAN: DE88 2505 0000 0005 8020 20
BIC: NOLADE2HXXX
UST-ID-Nr.: DE115861693

Der Landkreis wurde jedoch um Prüfung gebeten, ob und wie die Voraussetzungen für eine Einführung von gelben Tonnen für den Ausschreibungszeitraum ab 01.01.2027 geschaffen werden können.

Zu diesem Zweck wird Ihnen daher nunmehr Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Dafür bitte ich Sie, den anliegenden Antwortbogen ausgefüllt bis spätestens zum 31.10.2023 zurückzusenden.

Sollte bis zu diesem Zeitpunkt keine Rückmeldung von Ihnen erfolgt sein, gehe ich von einer gewünschten Beibehaltung des derzeitigen Systems für Ihren Einzugsbereich aus.

Ich mache in diesem Zusammenhang ausdrücklich darauf aufmerksam, dass Ihre Stellungnahme lediglich eine Empfehlung zur Beschlussfassung darstellt, da die endgültige Entscheidung über die zukünftige Gestaltung der LVP-Entsorgung dem Kreisausschuss obliegt.

Sollten darüber hinaus bei Erlass einer entsprechenden Rahmenvorgabe und dem sich ggf. anschließenden Verwaltungsrechtsverfahren die Dualen Systeme obsiegen, bliebe es auch für den Zeitraum ab 01.01.2027 bei der aktuellen Systembeschreibung für die Leichtverpackungen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage



(Werner)
Kreisamtsrätin



Bitte ausgefüllt bis spätestens zum 31.10.2023 zurücksenden an den

Landkreis Helmstedt
GB Abfallwirtschaft, Wasser und Umweltschutz
Charlotte-v.-Veltheim-Weg 5
38350 Helmstedt

**Stellungnahme zur gewünschten Gestaltung der LVP-Entsorgung im
Bereich der Samtgemeinde Grasleben ab 01.01.2027**

- Beibehaltung Gelber Sack (Abfuhrturnus: 14-täglich)
- Komplettumstellung Gelber Sack auf Gelbe Tonne
(Abfuhrturnus: 14-täglich)
- Mischumstellung Sack auf Tonne (Abfuhrturnus: 14-täglich)
Achtung: Bei dieser Option sind die Gebiete/Straßen für die Gelben Säcke und die Gelben Tonnen (ggf. unter Nutzung des Geoportals des Landkreises Helmstedt) zu benennen bzw. zu markieren (gebietsscharf und nicht zu kleinteilig, eine individuelle Auswahl für jeden Nutzer ist rechtlich unzulässig!). **Bitte fügen Sie die entsprechende Aufstellung bzw. den entsprechenden Auszug bei.**

(Ort, Datum)

(Unterschrift)